

**Büro Landesumweltanwalt**

**Magdalena Pfeifer, MSc**

An den  
Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Telefon 0512/508-3496  
Fax 0512/508-743495  
landesumweltanwalt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

---

**Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend**

**Besserer Schutz von BürgerInnen im Zusammenhang mit der Lagerung von gefährlichen Stoffen**

**17/BI-NR/2019**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

AS-00/273-2020

Innsbruck, 19.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage zur Stellungnahme darf zu og Petition folgendes ausgeführt werden:

Der Landesumweltanwalt vertritt die Meinung, dass das Leben und die Gesundheit von Menschen auf keinen Fall durch die Errichtung und den Betrieb von Baurestmassendeponien gestört oder gefährdet werden dürfen und kann daher das in der Petition formulierte Ansinnen durchaus nachvollziehen und teilen.

Allerdings muss zu den Sachverhalten für beide Baurestmassendeponien folgendes relativiert werden:

Der Landesumweltanwalt ist mit beiden geplanten Vorhaben, also mit der Baurestmassendeponie im Steinbruch Neuschwend in der Gemeinde Schwoich und der Baurestmassenaufbereitungsanlage in Kufstein, vertraut.

Bereits am 24.4.2019 fand eine mündliche Verhandlung betreffend der in Schwoich geplanten Baurestmassendeponie statt. Dem damals vorliegenden Projekt konnte von Seiten des Landesumweltanwaltes nicht zugestimmt werden, da durch das Vorhaben mit dauerhaft starken Beeinträchtigungen der Schutzwerte Lebensraum und Naturhaushalt zu rechnen war. Darüber hinaus wurde schon seinerzeit darauf hingewiesen, dass das öffentliche Interesse zugunsten des Deponievorhabens durch die starken Bedenken und Einwände seitens der Gemeindegäste und AnrainerInnen nachvollziehbar in Frage gestellt wurde.

Aufgrund der im Verfahren von mehreren Seiten geltend gemachten Bedenken hat sich die Antragstellerin in der Folge entschlossen den Antrag auf Bewilligung nach AWG 2002 zurückzuziehen.

Bezüglich der geplanten Baurestmassenaufbewahrungsanlage samt Asbest-Zwischenlager in Kufstein fand am 10.07.2019 eine mündliche Verhandlung statt. Dabei äußerte sich der Landesumweltanwalt kritisch und schlug vor, dass mögliche „frikitionsfreiere“ Standorte gesucht werden mögen. Der Widerstand seitens der Bevölkerung, aber auch die massiven Bedenken des Landesumweltanwaltes veranlassten die Antragstellerin dazu das Antragsbegehr hinsichtlich der Deponierung von asbesthaltigen Stoffen zurück zu ziehen.

Das verbliebene Antragsbegehr wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 11.03.2020 (U-ABF-9/77/159-2020) bewilligt. Nichts desto trotz hat der Landesumweltanwalt nach wie vor Bedenken gegen die nunmehr bestehende Baurestmassenaufbereitungsanlage, dies aufgrund der damit verbundenen Verkehrszunahme in einem ohnehin schon vorbelasteten Gebiet.

Zusammenfassend kann der Landesumweltanwalt die Bedenken der Bevölkerung und im Speziellen von betroffenen Anrainern gegen derartige Anlagen verstehen, ebenso wie die daraus resultierenden Forderungen für eine entsprechende Gesetzesänderung, sofern diese nicht ohnehin schon von den bestehenden relevanten Gesetzesmaterien umfasst sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landesumweltanwalt

Magdalena Pfeifer, MSc